

**Bitte beachten: Zeitliche Abstimmung Vertragslaufzeit – Grabnutzungsrecht!**

**Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner mbH**

Scharfenberger Straße 67 · 01139 Dresden · Telefon (03 51) 8 49 16 19 · Telefax (03 51) 8 49 16 23



Name, Vorname			
2. Adressenzeile			
Straße			Telefon-Nr.
Staat	Postleitzahl	Ort	

**AUFTRAG**

Leistungsbeginn	Leistungsende
nach Ableben / auf Abruf	

Gen.-Nr.	Mitglieds-Nr.	Register-Nr.
<b>805</b>		

Vorvertrag
------------

als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlassverwalter/Testamentsvollstrecker beauftragt zu den umstehenden Vertragsbedingungen die Dauergrabpflegegesellschaft mit der treuhänderischen Verwaltung der Vertragssumme und die Vertragsgärtnerei mit der Durchführung der nachstehend vereinbarten, friedhofsgärtnerischen Arbeiten:

Vertragsgärtnerei: \_\_\_\_\_ Friedhof: \_\_\_\_\_

Grabstätte – Name, Vorname			Friedhof-Nr.	Terr.	Abt.	Feld	Reihe	Grab	
Art	Größe qm	Vertragsabschluß	LZ i. Ja.	THK	KZ	Leistungs-Beginn	LZ i. Ja.	1. Ausz. Jahr	Häufigk.

Pos. Nr.	Leistung	Ausführung beispielsweise mit:	Datum		Kosten je Leistung	X	Kosten je Laufzeit
			Tag	Monat			
01	Grabpflege	Gießen, Sauberhalten, Schneiden von Pflanzen					
02	Sonstige Leistungen	Beseitigung von Erdsenkungen, Wild- und Wetterschaden (25 % aus 01)					
03	Vorfrühlingsbepflanzung	Tulpen, Narzissen, Krokusse, Hyazinthen, Primeln/Schale					
04	Frühjahrsbepflanzung	Stiefmütterchen, Bellis, Vergißmeinnicht					
05	Vorsommerbepflanzung	Hortensien, Elatiorbegonien/Strauß/Schale/Gebinde					
06	Sommerbepflanzung	Begonien, Knollenbegonien, Fuchsien, Geranien					
07	Herbstbepflanzung	Eriken, Chrysanthemen					
08	Allerheiligen	Decken mit Tanne, Blaufichte					
09	Allerheiligen	Gebinde, Kranz, Winterbeet					
10	Totensonntag	Decken mit Tanne, Blaufichte					
11	Totensonntag	Gebinde, Kranz, Winterbeet					
12	Weihnachten	Strauß, Schale, Gebinde					
13	Geburtstag	Strauß, Schale, Gebinde					
14	Geburtstag	Strauß, Schale, Gebinde					
15	Todestag	Strauß, Schale, Gebinde					
16	Todestag	Strauß, Schale, Gebinde					
17							
18							
19							

**Jahresleistungen gesamt (Summe A)**

20	Vorber. z. Grabpfl. u. Bepfl.	Abräumen, Auffüllen, Humuserde					
21	Anlage einer Dauerbepfl.	Bodendecker, Koniferen, Stauden, Gehölze					
22	Erneuerung einer Dauerbepflanzung (in der Regel 5 – 7 Jahre)	Bodendecker, Koniferen, Stauden, Gehölze					
23							
24							
25							
26	Bestattung	Blumenschmuck					
27							

**Einzelleistungen gesamt (Summe B)**

Summe Jahresleistungen und Einzelleistungen (Summe A und B)

Bearbeitungskosten der Gesellschaft 5 %

**VERTRAGSSUMME (inkl. Umsatzsteuer)**

**EURO**

Der Vertrag kann von den Erben ordentlich nicht gekündigt werden !


Original – Auftraggeber

Muster

datenspezial, Reutlingen - 06.06 - Nachdruck nicht gestattet!

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_ Unterschrift und Stempel Friedhofsgärtnerei \_\_\_\_\_

## Vertragsbedingungen

### I.

1. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag ist der Auftrag erteilt. Er bedarf der Bestätigung der Dauergrabpflegegesellschaft gegenüber dem Treugeber und der beauftragten Vertragsgärtnerei. Mit der Bestätigung wird die Vertragssumme zur Zahlung fällig. Der Vertrag läuft vom Eingang der Zahlung an.
2. Die Dauergrabpflegegesellschaft übernimmt die Vertragssumme als Vorauszahlung für die vereinbarten Leistungen zu treuen Händen. Die Dauergrabpflegegesellschaft verpflichtet sich, für die vertragsgemäße Durchführung der Dauergrabpflege Sorge zu tragen und das für die Friedhofsgärtnerische Leistung fällig werdende Entgelt jährlich auszus zahlen.
3. Die Dauergrabpflegegesellschaft legt die Vertragssumme so sicher wie möglich und nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns an; die Zinsen des Kapitals werden nach Abzug anfallender Verwaltungskosten dem einzelnen Vertrag gutgeschrieben. Diese Gutschriften (Zinsen und Zinseszinsen) werden zum Ausgleich der laufenden Kostensteigerung verwendet, so dass, wenn kein außergewöhnlicher Währungszusammenbruch erfolgt, die vereinbarte Leistung erbracht werden kann. Auf Antrag des Treugebers erteilt die Dauergrabpflegegesellschaft jährlich Auskunft über den Stand des Treuhandkontos. Die steuerlichen Verpflichtungen aus dem Treuhandkonto obliegen dem Treugeber.
4. Die bei Vertragsabschluss erhobene Abschlussgebühr dient der Abdeckung der Kosten der Dauergrabpflegegesellschaft, die anlässlich des Vertragsabschlusses entstehen, insbesondere für die Registrierung, Bestätigung, Inkasso, sachliche und steuerliche Prüfung, Kapitalanlage usw.
5. Sollte die Durchführung des Auftrages der beauftragten Vertragsgärtnerei (z.B. durch Tod oder Geschäftsaufgabe) unmöglich werden, oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung seitens der Dauergrabpflegegesellschaft nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so wird die Dauergrabpflegegesellschaft eine andere Vertragsgärtnerei mit der Erledigung der Arbeiten beauftragen. Das gleiche gilt, wenn die beauftragte Vertragsgärtnerei aus „dem Vertragsgärtnerverhältnis mit der Dauergrabpflegegesellschaft“ ausscheidet.
6. Der Treuhandvertrag und der Grabpflegevertrag können vor Beendigung der vereinbarten Laufzeit vom Treugeber gekündigt werden, wenn die Grabnutzungsrechte vorzeitig erlöschen. Außerdem können Verträge aus wichtigem Grund gekündigt werden. In diesen Fällen erteilt die Genossenschaft eine Schlussrechnung und hat ebenso wie der Auftragnehmer Anspruch auf die entstandenen Aufwendungen.
7. Nach Ablauf des Grabpflegevertrages und des damit verbundenen Ablaufs des Treuhandverhältnisses erteilt die Dauergrabpflegegesellschaft auf Antrag des Treugebers eine Schlussrechnung.

### II.

1. Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen und Lieferungen erbracht, die schriftlich vereinbart sind.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt wie Frost, Sturm, schwerer Regen und Wild, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel (Pos. Nr. 02) erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzung erfolgt - wenn nicht anderes vereinbart - durch den Vertragsgärtner nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Die gärtnerische Pflege umfasst Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen - soweit fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Mängelrügen sind unverzüglich an den Vertragsgärtner zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der Dauergrabpflegegesellschaft zu unterbreiten.  
Wenn die vereinbarten Leistungen vom beauftragten Vertragsgärtner nicht mehr oder nicht vertragsgemäß erbracht werden (z. B. Betriebsaufgabe, Todesfall), verpflichtet die Dauergrabpflegegesellschaft einen anderen Vertragsgärtner. Die Dauergrabpflegegesellschaft übernimmt also Gewähr dafür, dass das Grab während der vertraglich vereinbarten Laufzeit gepflegt wird.
8. Für Schäden am Grabzubehör wird keine Haftung übernommen, ebenso nicht für Schäden an einem Grabdenkmal oder an Einfassungen, die sich während der Dauergrabpflege ergeben, soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässiges Verhalten des Vertragsgärtners zurückzuführen sind.

### III.

Die beauftragte Vertragsgärtnerei unterwirft sich der Kontrolle der Dauergrabpflegegesellschaft nach Maßgabe von deren Satzung.